

TANKKARTENVEREINBARUNG

zwischen
Firma NUSSER Mineralöl GmbH, Industriestraße 16, 94315 Straubing
- im Folgenden als „NUSSER“ bezeichnet -

und

Herrn/Frau/Firma

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

Personalausweisnummer:.....

- im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet.

§ 1 Überlassung der Tankkarte; Verwendungsmöglichkeiten

- (1) Der Kunde erhält von NUSSER die Tankkarte(n) mit der/den Nummer(n) _____ zur vertraglich vereinbarten Verwendung. Die Karten verbleiben im Eigentum von NUSSER.
- (2) Mit der Tankkarte können der Kunde, Mitarbeiter des Kunden oder Bevollmächtigte Kraft- und Schmierstoffe, Shop-Ware sowie Autowäschen in der Waschanlage (nicht SB-Waschplätze) bei der **OMV-Tankstelle NUSSER, Regensburger Str. 91, 94315 Straubing** und der **OMV-Tankstelle, Industriestr. 16, 94315 Straubing** (nur Kraftstoffe), bei Vorlage der Karte bargeldlos gegen Rechnung bezahlen.
- (3) Die Tankkarte(n) hat/haben je ein Verfügungslimit von monatlich insgesamt _____ brutto.
- (4) Artikel oder Dienstleistungen, die in Abs. 2 nicht aufgeführt sind können mit der Tankkarte nicht bezahlt werden.

§ 2 Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten

- (1) Der Kunde hat die Tankkarte nach Erhalt mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren und sie im Übrigen sehr sorgfältig zu behandeln. Die Karte ist so zu verwahren, dass Unberechtigte hierauf nicht zugreifen können.
- (2) Bei Abhandenkommen der Tankkarte, Verlust oder Diebstahl, oder bei missbräuchlichen Verfügungen ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine Sperranzeige zu tätigen. Bei missbräuchlichem Einsatz der Tankkarte ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- (3) Der Kunde hat jede Änderung seiner Anschrift bzw. der von ihm zum Einzug der Rechnung angegebenen Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Abwicklung des Zahlungsvorgangs

- (1) Bei Verwendung der Tankkarte ist vom Kunden oder seinen Mitarbeitern bzw. Bevollmächtigten ein von NUSSER über den Zahlvorgang ausgestellter Beleg zu unterschreiben. Dieser Beleg

verbleibt bei NUSSER. Der Unterzeichner hat Inhalt und Richtigkeit des Beleges vor Unterschrift zu prüfen und bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit des Beleges.

- (2) Der Kunde bzw. sein Mitarbeiter oder Bevollmächtigter erhält einen Beleg, der nicht zu unterschreiben ist.

§ 4 Abrechnung und Zahlung

- (1) Die Abrechnung erfolgt monatsweise für alle vom Kunden in einem Kalendermonat mit der Karte/ den Karten bezahlten Waren und Leistungen. Der Kunde erhält eine Rechnung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird nach Abrechnung zum in der Rechnung angekündigten Zeitpunkt vom Konto des Kunden abgebucht. Hierzu erteilt der Kunde ein SEPA-Mandat als Einzugsermächtigung (Anlage).
- (3) Für Deckung auf dem angegebenen Konto hat der Kunde stets Sorge zu tragen. Im Fall einer Rücklastschrift ist NUSSER unbeschadet der Geltendmachung weiteren Schadens berechtigt, die Kosten der Rücklastschrift sowie Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes zu verlangen.
- (4) Der Kunde ermächtigt und berechtigt NUSSER, bei dem kontoführenden Kreditinstitut sowie bei Kreditauskunfteien Auskünfte über die Kreditwürdigkeit des Kunden sowie seiner finanziellen Lage einzuholen.

§ 5 Überlassen der Karte an Dritte

- (1) Der Kunde darf seine Tankkarte nur an Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigte überlassen.
- (2) Der Kunde trägt Sorge, dass der Kartenverwender die ihm überlassene Karte mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt und verwahrt.
- (3) Der Kunde haftet auch für Sorgfaltspflichtverletzungen seiner Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigten.

§ 6 Sperranzeige, Schadensregelung

- (1) Der Kunde kann die Karte von NUSSER stets durch Erteilung einer Sperranzeige mit sofortiger Wirkung sperren lassen. Die Sperranzeige kann telefonisch bei NUSSER zu den üblichen Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 09421/55270 oder 09421/22302 erfolgen. Eine schriftlich oder per Email erfolgte Sperranzeige wirkt mit der tatsächlichen Kenntnisnahme, die nur zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen kann.
- (2) Für Zahlvorgänge oder Schäden, die vor Wirkung der Sperranzeige eintreten, haftet der Kunde unbeschränkt.

§ 7 Vertragszeitraum, Kündigung

- (1) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann beiderseits jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die Tankkarte umgehend gesperrt und ist vom Kunden unverzüglich zurückzugeben. Kann der Kunde eine Karte nicht oder nur beschädigt zurückgeben, hat der Kunde NUSSER Ersatz in Höhe von 15,00 € je betroffener Karte zu leisten.

§ 8 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten des Kunden werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung, insbesondere zum Zwecke der Abrechnung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erhoben, gespeichert, verwendet und gegebenenfalls an Dritte übermittelt. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Speicherfristen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen des Tankkartenvertrages bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt auch für die Vereinbarung über die Abänderung der Schriftform.
- (2) Erfüllungsort ist für beide Vertragspartner Straubing.
- (3) Für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus diesem Vertrag Straubing. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Straubing, den , den

.....

NUSSER

Kunde